



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

☐ **Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE**

☐ **Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)**

☐ **Förderaufruf FLLE 2.0**

☐ **GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“**

☐ **GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“**

oder

☒ **Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen**

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

I. Allgemeine Angaben	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Welterbe Oberes Mittelrheintal
Name des Vorhabens¹:	Erstellung einer Erschließungs- und Besuchskonzeption zur Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger des Vorhabens	Name: Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH Straße/Hausnr.: Rathausstraße 6 PLZ/Ort: 55430 Oberwesel
Rechtsform	☐ natürliche Person ☐ Personengesellschaft ☒ juristische Person des Privatrechts ☐ juristische Person des öffentlichen Rechts
Gemeinnützigkeit	☒ ja ☐ nein
Ansprechpartner	Name: Andreas Jöckel Telefon: 0160 1032319 Fax: - E-Mail: andreas.joeckel@buga2029.de
Anerkennung der Finanzmittel des Trägers des Vorhabens als öffentliche Ausgaben	☒ ja, Anerkennung erfolgte am 22. September 2022 ☐ nein ☐ Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____
Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens	☒ ja ☐ nein, wenn nein: ☐ Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____ liegt vor.

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

	☐ Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.
2. Angaben zum Vorhaben	
Teilmaßnahme	☐ Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE ☐ Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ☐ Förderaufruf FLLE 2.0 ☐ GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ ☐ GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ ☒ Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen
Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3) Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat)	LAG Rheingau Verein Regionalentwicklung Rheingau e.V. Haus der Region Rheinweg 30 65375 Oestrich-Winkel LAG Lahn-Taunus Verbandsgemeindeverwaltung Diez Louise-Seher-Straße 1 65582 Diez LAG Hunsrück Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V. Koblenzer Straße 3 55469 Simmern LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal Rathausstraße 6 55430 Oberwesel

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am	05.12.2022
Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG	LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal
Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER- Aktionsgruppe (LAG)	☐ ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG ☒ ja, zusätzlich auch in 3 weiteren LEADER-Regionen ☒ ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region ☒ Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ ☐ nein ☐ Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____
Laufzeit des Vorhabens	von 16.01.2023 bis 01.05.2023 (Datum)
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen²	☒ ja
Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei?	☐ ja, falls ja _____ (Stelle) ☒ nein
Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?	☐ ja ☒ nein
Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG	☒ ja
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG	Handlungsfeld 1: „Lebenswerte Siedlungsstrukturen am Rhein“ 1.2 Attraktivierung der ländlichen Siedlungsstrukturen als Wohn-, Arbeit- und Freizeitstandort:

² Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

	Das Erschließungs- und Besuchskonzept befasst sich mitunter wesentlich mit der nachhaltigen Attraktivierung von Freiräumen in der Siedlungsstruktur und somit der Stärkung von Freiraumqualitäten der Siedlungsstruktur, die mit einer Attraktivierung der Wohnlage etc. einhergehen. 1.5 Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsmodelle: In der benannten Erschließungs- und Besuchskonzeption werden die Flächen der Bundesgartenschau, die verteilt im Oberen Mittelrheintal liegen, im Hinblick auf Ihre Erreichbarkeit durch die im Tal vorhandenen Mobilitätsformen betrachtet. Durch das Konzept soll eine nachhaltige Strategie entwickelt werden, wie sich Besucherströme als auch Einheimische im Hinblick auf die Bundesgartenschau und darüber hinaus im Oberen Mittelrheintal künftig bewegen und fortbewegen. Über die speziellen Mobilitätsaspekte der BUGA hinaus wird die Konzeption auch wesentliche Aspekte des generellen Tourismus im Tal und dessen künftige Fortbewegung im WOM betrachten. Hierbei wird auch der Besucherzustrom aus den genannten und beteiligten LAGs miteinbezogen. Handlungsfeld 2: „Zukunftsfähige Tourismus- & Wirtschaftsstrukturen“ 2.2. Ausbau, Schaffung und Vernetzung touristischer Magnetprojekte: Das zu erstellende Erschließungs- und Besuchskonzept wird sich zentral mit den Themen Mobilität, Tourismus, Besucherverteilung und Besucherattraktivität mit Blick auf die „BUGA-Hauptflächen“ und deren Verknüpfung mit weiteren touristischen Magnetprojekten beschäftigen. Ein integrales Besuchskonzept für Orte von besonderer touristischer Bedeutung soll für das Obere Mittelrheintal geschaffen werden. Dies spiegeln besonders die Leistungspositionen „Pos. 2 Touristisches Besuchskonzept“ und „Pos. 5 Analyse der „BUGA-Ergänzungsorte“ wieder. (Siehe Anhang) 2.4. Erschließung neuer Märkte und Zielgruppen: Durch die Veranstaltung der Bundesgartenschau Oberes
--	---

	Mittelrheintal werden neue touristische Zielgruppen der Ausstellungsbesucher und Gartenfreunde in das Mittelrheintal gelockt. Das im Förderantrag beschriebene Konzept befasst sich genau mit der Akquise dieser Gruppen und mit der Attraktivierung des Mittelrheintals, um diese Gruppen nachhaltig für einen Besuch des Tals zu begeistern und das Oberes Mittelrheintal in den Kreisen der Gartentouristen zu etablieren. Handlungsfeld 4: „Wir sind das Welterbe! Gesellschaft und Gemeinschaft im UNESCO-Welterbegebiet“ 4.3. Integration sozial benachteiligter Gruppen, Antidiskriminierung: Unter den Leistungspositionen „Pos. 1 Besuchergruppen und –verteilung auf die eintrittspflichtigen Gelände“ sowie der „Pos. 3 Erschließungskonzept“ sollen besonders auch die Belange sozial benachteiligter Gruppen, vulnerablen Gruppen sowie körperlich- und geistig beeinträchtigter Gruppen bei der Erstellung der Konzeption Berücksichtigung finden. Der Besuch der Bundesgartenschau soll keinem verwehrt bleiben. Das Konzept soll einen besonderen Augenmerk auf einen barrierefreien besuch der Bundesgartenschau 2029 legen.
Bestätigung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung der zuständigen Kreisverwaltung	☐ ja ☒ entfällt, da Umsetzung nicht im Förderaufruf „FLLE 2.0“

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben
1. Beschreibung des Vorhabens
1.1 Inhalt des Vorhabens Im Hinblick auf die im Jahr 2029 stattfindende Bundesgartenschau im Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal werden sich zahlreiche Veränderungen hinsichtlich touristischer Attraktivität, Besucherströme und Besucheraufkommen und der damit verbundenen Mobilität ergeben.

Da es sich um eine dezentrale Großveranstaltung handelt, die in einem engen Tal mit z. T. hochverdichteten Ortsbereichen stattfindet, ist eine konzeptionelle Untersuchung der BUGA-Hauptflächen und des gesamten Oberen Mittelrheintals aus erschließungs- und besuchstechnischen Gesichtspunkten im Kontext des UNESCO Welterbes Oberes Mittelrheintal in der aktuellen Projektphase von zentraler Bedeutung.

Es werden unter anderen die Themen Mobilität, Tourismus, Besucherverteilung und Besucherattraktivität behandelt. Das Konzept soll die funktionierende Besucherverteilung auf die BUGA-Hauptflächen sowie die Besucherlogistik zwischen den BUGA-Hauptflächen in Ergänzung mit weiteren Attraktionen, darunter Schlösser und Burgen, Kulturdenkmale, Welterbe-Gärten und einzigartige Naturräume, die sich im gesamten Oberen Mittelrheintal verteilen, sicherstellen.

☒ Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Die Bundesgartenschau ist eine Großveranstaltung, wie es sie im Oberen Mittelrheintal mit ihrer dezentralen Ausrichtung noch nicht gegeben hat.

Mit ihr einhergehend werden bis zum Jahr 2029 und darüber hinaus infrastrukturelle Projekte in zahlreichen Kommunen der Gebietskulisse stattfinden.

Eine Bundesgartenschau ist immer eine Veranstaltung, die durch ihre starke Verknüpfung zur Lehre und zu Hochschulen auf der Höhe des technischen Wissens der Zeit steht, und mit der stets ein Schub an Innovation in die Region gebracht wird, in der die Bundesgartenschau stattfindet.

So wird auch die BUGA 2029 mit Hilfe des Erschließungs- und Besuchskonzepts u.a. in den Themenbereichen Klimaneutralität und Klimaanpassung, Tourismus, Greenmobility, Verknüpfung von Ortschaften sowie Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für das Obere Mittelrheintal neue Maßstäbe setzen.

Das Besondere an der zur Förderung vorgeschlagenen Erschließungs- und Besuchskonzeption ist, dass es nicht primär um Fragestellungen der Mobilität geht, sondern darüber hinaus Aspekte des Facilitymanagements, der Besuchs- und Tourismusplanung und das gezielte Entwickeln und Verknüpfen von Besucherattraktionen betrachtet werden.

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

Zielgruppen dieser konzeptionellen Betrachtung sind alle für die Bundesgartenschau und das Obere Mittelrheintal zu erwartende Besuchergruppen, Einheimische und Touristen.

Zu den touristischen Zielgruppen zählen primär Besuche in einem Einzugsgebiet von ca. 2 Stunden Autofahrt rund um das Welterbe Oberes Mittelrheintal. Hinzu kommen im Wesentlichen Besucher aus den BENELUX-Staaten.

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

Bei der Ausarbeitung der Erschließungs- und Besuchskonzeption arbeitet die BUGA gGmbH eng mit den im Tal betroffenen Institutionen sowie mit überregionalen Institutionen zusammen.

Im Tal zählt dazu der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal, die Romantischer Rhein Tourismus GmbH, die Verkehrsverbünde (VRM, VRN, RMV), der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr sowie die betroffenen Kommunen uvm. Überregional sind dies die Deutsche Bahn AG, die Wasserstraßen Schifffahrtsverwaltung uvm.

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens – Skizzierung der Vorhabenziele unter Berücksichtigung der „ELER-Ziele“ (Neues Produkt, neue Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter / neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

Das erwartete Ergebnis ist ein Konzept, das das Zusammenspiel der Mobilität und des Tourismus im Welterbe Oberes Mittelrheintal und darüber hinaus den sicheren und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung der Bundesgartenschau 2029 nachhaltig sichern soll. Sowohl die zur Förderung vorgeschlagene Erschließungs- und Mobilitätskonzeption als auch die BUGA 2029 an sich sind Mittel, das Welterbe Oberes Mittelrheintal zukunftsfähig und wettbewerbsfähig zu machen. Sei es in verkehrstechnischer oder in touristischer Hinsicht.

Im hierfür zunächst zu erstellenden Erschließungs- und Mobilitätskonzept werden als Zielthemen, zu denen neue und wesentliche Inhalte ausgearbeitet werden, fünf Positionen genannt:

Pos 1. Besuchergruppen und -verteilung auf die eintrittspflichtigen Gelände

Pos 2. Touristisches Besuchskonzept

Pos 3. Erschließungskonzept

Pos. 4 Geländeanalyse der „BUGA-Hauptflächen“

Pos. 5 Analyse der „BUGA-Ergänzungsorte“

Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“

Ziele der ELER-Verordnung:

- ☒ Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- ☐ Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- ☒ Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Querschnittsziele der ELER-Verordnung:

- ☒ Innovation
- ☐ Umweltschutz
- ☒ Eindämmung des Klimawandels

Kernziele des EPLR-EULLE:

- ☒ Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen Umweltschutz
- ☐ Sicherung des ökologischen Potenzials
- ☐ Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- ☒ Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- ☐ Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- ☐ Lokale Initiativen und Kooperationen

Bereich(e):	Zielindikatoren:	Konkretisierung der Ziele ³ :
Dorfentwicklung, Dorfleben, Grundversorgung	Schaffung von Mobilitätsangeboten Verbesserung der regionalen Identität ----- Wählen Sie ein Element aus Vorbereitende Konzepte/Studien/Machbarkeitsuntersuchungen	
Gewerbliche Wirtschaft	Erschließung neuer Märkte/Vermarktungseinrichtungen Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus	

³ **Beispiele:**

- Touristisches Vorhaben (bspw. Wanderweg) – Konkretisierung: Schaffung von x km Wanderweg mit Beschilderung (Anzahl/Ort) und Installation sanitärer Anlagen.
- Vorhaben im Bereich Naturschutz u. Umwelt (bspw. Umweltbildungsstätte) – Konkretisierung: Bauliche Inwertsetzung einer Immobilie bspw. durch Modernisierung, Anschaffung von Lehrmaterialien o. ä. Informationsmaterialien mit Zahlenangaben.
- Vorhaben im Bereich Grundversorgung (bspw. Erweiterung eines Dorfladen) – Konkretisierung: Bauliche Erweiterung einer Immobilie um x m², Anschaffung von x m² Regalsystemen, Kasse, etc.

	Vorbereitende Konzepte/Studien/Machbarkeitsun- tersuchungen	
Land-, Forstwirtschaft und Weinbau	Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	
Naturschutz und Umwelt	Klimaschutz Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	
Tourismus	Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur Verbesserung der Barrierefreiheit ----- Wählen Sie ein Element aus Vorbereitende Konzepte/Studien/Machbarkeitsun- tersuchungen	
Sonstiges	Touristische Angebote	
Erhaltene/ Geschaffene Arbeitsplätze	außerhalb von landwirtschaftlichen Betrieben	

1.6 Barrierefreiheit

(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?)

Bei der Erstellung der Erschließungs- und Besuchskonzeption wird das künftig barrierefreie Erleben des Welterbes Oberes Mittelrheintal und der Bundesgartenschau 2029 ein wesentlicher Aspekt sein.

Die geltenden Normen und bestehende Leitfäden, um Barrierefreiheit im öffentlichen Raum umzusetzen, werden bei der Erstellung des Erschließungs- und Besuchskonzepts zugrunde gelegt. Hierzu zählen u.a. der Leitfaden für barrierefreie touristische Fußwegeleitsysteme in Rheinland-Pfalz oder der Leitfaden Barrierefreie Wanderwege.

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?)

Bedürfnisse sowohl von Frauen als auch Männern werden mit gleicher Gewichtung betrachtet und mitunter erst durch das Erstellen der Erschließungs- und Besuchskonzeption identifiziert und ein individueller Umgang mit den Anforderungen, die mit der Diversität der Geschlechter einhergeht, ausgearbeitet.

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region

(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)

Das Erfordernis zur Erstellung eines „Erschließungs- und Besuchskonzepts“ beruht auf der 2016 erstellten Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer dezentralen Bundesgartenschau im Oberen Mittelrheintal. Im Zuge der Erstellung dieser Machbarkeitsstudie wurden großangelegte Bürgerbeteiligungsprozesse vorgenommen und die daraus gewonnen Erkenntnisse in Machbarkeitsstudie überführt und integriert.

Es erfolgte und erfolgt hierzu eine Abstimmung mit dem Zweckverband Oberes Mittelrheintal und der SGD Nord „Initiative Baukultur“.

1.9 Sonstiges

2. Kostenübersicht ⁴						
				förderfähige Kosten	nicht förderfähige Kosten	
Bruttogesamtkosten des Vorhabens ⁵				€	€	
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen				€	€	
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen				€	€	
darunter Kosten für Grunderwerb				€	€	
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen				€	€	
davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen				€	€	
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung				€	€	
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)				€	€	
davon interne direkte Personalkosten				€	€	
zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten				€	€	
davon externe Personalkosten (Dienstleistungen)				70.200,00€	€	
davon Schulungskosten (Qualifikation ⁶) (inklusive Reisekosten ⁷)				€	€	
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit				€	€	
davon Finanz- und Netzwerkkosten				€	€	
3. Kostenplan nach Jahren						
JAHR	2018	2019	2020	2021	2022	2023
BETRAG IN EURO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.200,00
4. Finanzierungsplan						
Nettogesamtkosten					70.200,00€	
Mehrwertsteuer					13.338,00€	
Bruttogesamtkosten					83.538,00€	

⁴ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmencode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁵ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

⁶ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

⁷ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

Eigenmittel⁸	€
davon bar	70.200,00€
davon über Kreditaufnahme	- €
davon Eigenleistungen	€
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar	- €
davon freiwillige Arbeit (unbar)	- €
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung:	
Zuwendungssatz 70 %	€
davon ELER-Mittel ALLE	€
davon nationale Mittel ⁹	€
weitere beantragte öffentliche Förderung ¹⁰ von _____	- €
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	- €
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	- €
5. Angaben zu Einnahmen¹¹, die mit dem Vorhaben erzielt werden	
Einnahmen	- €
mögliche geschätzte Folgekosten pro Jahr	- €
III. Anlagen	
☐ Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne ☒ Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹² ☐ Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen ☐ Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister ☒ Bescheinigung der Gemeinnützigkeit ☒ Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung ☐ Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben ☒ Stellungnahmen entsprechender Fachstellen	

⁸ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

⁹ Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

¹⁰ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹¹ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹² Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

- ☒ Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
- ☐ Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
- ☐ Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
- ☒ Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung (s. verbindliche Auskunft)
- ☐ Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe
- ☐ De-minimis-Bescheinigungen
- ☐ Erklärung „Angaben zur Einstufung als KMU“
- ☐ Sonstige Unterlagen: _____

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	Welterbe Oberes Mittelrheintal
ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG	c/o Verbandsgemeindeverwaltung St.Goar-Oberwesel
Name des Ansprechpartners	Nico Melchior (Geschäftsführerin) Ilona Klockner (Assistenz)
Straße/Hausnummer	Rathausstraße 6
PLZ/Ort	55430 Oberwesel
Tel. / Fax / Mail	06771 – 599 546 info@lag-welterbe.de

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

OBERWESEL, 23.11.2022

Ort, Datum

ppa. A. Jall

Name (rechtsverbindliche Unterschrift)

*** Bundesgartenschau
Bugas2029 Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH

PROKURIST

Funktion beim Träger des
Vorhabens